

Fachinformationen Ordnungsrecht, Montag, 8. Januar 2024

Brand- und Katastrophenschutz: Hinweise zum Einbruchschutz in Feuerwehrrhäusern

Mit Schreiben vom 06.12.2023 hat uns das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das nachfolgende Informationsschreiben zum Einbruchschutz in Feuerwehrrhäusern übersandt.

Hintergrund dieses Schreibens ist, dass es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Einbruchdelikten in Feuerwehrrhäusern kam, bei denen u. a. auch feuerwehrtechnisches Gerät (z. B. hydraulisches Rettungsgerät) entwendet wurde und dieses bei weiteren Delikten eingesetzt wurde.

Um die Feuerwehrrhäuser gegen Einbruchdiebstähle zu sichern, stehen die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der hessischen Polizei für entsprechende Ortstermine zur Verfügung, um Sicherungskonzepte zu entwickeln.

Eine Liste der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Hessen ist diesem Schreiben ebenfalls beigefügt.

Wir bitten um Beachtung.

Anlagen:

[Schreiben](#)

[Liste](#)